



**Verhaltenskodex
Code of Conduct**

Vorwort der Geschäftsführung

Der vorliegende Code of Conduct (Verhaltenskodex) umfasst das Wertesystem des HZB. Er ist Maßstab für alle internen Regularien und das Verhalten aller Führungskräfte und Beschäftigten des HZB.

Als übergeordnetes Regelwerk ist der Code of Conduct Bestandteil des Compliance Management Systems. Er dient der Orientierung im Hinblick auf rechtmäßiges und verantwortungsvolles Handeln und fasst die Erwartungen des HZB an das Verhalten aller Führungskräfte und Beschäftigten bezüglich unserer Werte und Regelungen zusammen.

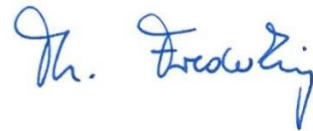
Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter repräsentieren durch ihr Verhalten das HZB und prägen damit maßgeblich dessen Ruf nach außen und die Kultur nach innen. Daher ist jeder Einzelne von uns aufgefordert, sich an diesen Verhaltenskodex zu halten.

Unser Handeln basiert auf den zentralen Werten Respekt, Offenheit, Verlässlichkeit, Integrität und Leistungsbereitschaft. Diese Werte wollen wir zur Basis unserer täglichen Arbeit machen. Der Verhaltenskodex zusammen mit unseren Regularien gibt uns dabei einen zuverlässigen Orientierungsrahmen.

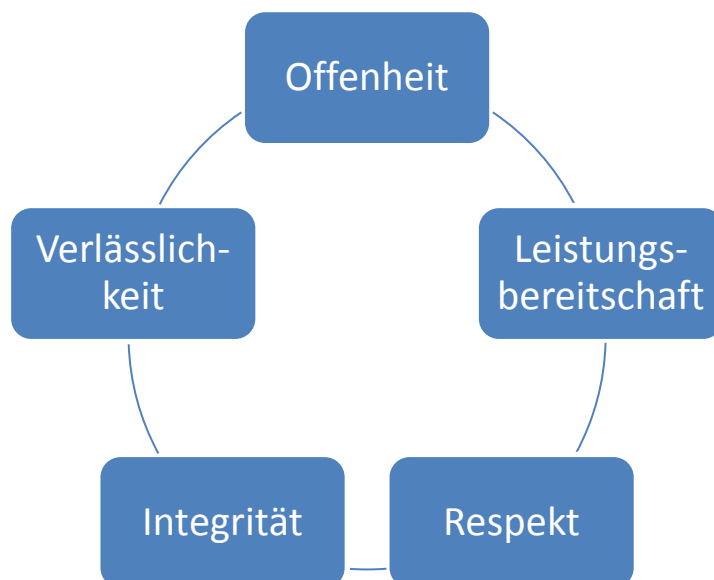
Die Geschäftsführung bekennt sich explizit zu diesen Verhaltensgrundsätzen und erwartet von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des HZB, ihr Handeln ebenfalls danach auszurichten.



Prof. Dr. Bernd Rech



Thomas Frederking



Gesellschaftliche und soziale Verantwortung

Am HZB verbinden wir Spitzenforschung mit dem Betrieb moderner, komplexer Infrastrukturen, die wir zudem für die nationale und internationale Forschungsgemeinschaft sowie für die Industrie zur Verfügung stellen. Wir schaffen damit ein einzigartiges Forschungsumfeld, um zur Lösung großer gesellschaftlicher Herausforderungen wie der Energiewende beizutragen. Die Vernetzung des HZB mit zahlreichen universitären und außeruniversitären Einrichtungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene ist uns dabei besonders wichtig.

Als Forschungsinstitution von öffentlichem Interesse und als öffentlich finanziertes Unternehmen sind wir uns unserer gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung sowie unserer Vorbildfunktion bewusst. Wir tragen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, unseren Zuwendungsgebern, Beschäftigten, Geschäfts- und Kooperationspartnern und gegenüber der Umwelt.

Das HZB hat Verfahren und Prozesse etabliert, um insbesondere bei finanzintensiven und technologisch herausfordernden Großprojekten einen verantwortungsvollen Umgang mit den uns anvertrauten Mitteln sicherzustellen. Hierzu gehören ein umfassendes Projektmanagementhandbuch, die Installation von Lenkungsorganen sowie die Unterstützung durch externe Spezialistinnen und Spezialisten.

Besondere Verantwortung kommt dem HZB beim Betrieb und dem bevorstehenden Rückbau der Neutronenquelle BER II zu, die als kerntechnische Einrichtung dem Atomrecht unterliegt. Unser Ziel ist es dabei, den Forschungsreaktor sicher, nachhaltig, vollständig, wirtschaftlich und zügig zurückzubauen. Sicherheit hat dabei die höchste Priorität. Wir streben einen einvernehmlichen Prozess der Stilllegung und des Rückbaus an, wobei wir sowohl unsere Beschäftigten als auch die Bevölkerung im Sinne von Anwohnenden, Lokalpolitikerinnen und -politikern, Umweltverbänden und Initiativen zum Dialog einladen.

Chancengleichheit und Respekt

Wir fördern und erwarten einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander. Bei der Auswahl und der weiteren Entwicklung unserer Beschäftigten sind wir der Chancengleichheit verpflichtet und dulden keine Diskriminierungen, insbesondere aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit, Hautfarbe, Geschlecht, Behinderung, Religion oder Weltanschauung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

Benachteiligung, Mobbing und Belästigung jeglicher Art, insbesondere auch sexuelle Belästigung, werden nicht toleriert.

Wir beurteilen unsere Beschäftigten auf Basis ihrer Leistung und geben ihnen hierzu aufrichtiges und wertschätzendes Feedback.

Fragen zu diesen Themen beantworten die **Gleichstellungsbeauftragte** und ihre Vertreterinnen, der **Betriebsrat**, die **Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen** und ihre Vertreter sowie die **Inklusionsbeauftragte**.

Führungskultur

Besondere Verantwortung kommt unseren Führungskräften zu, von denen wir im Hinblick auf ihre Vorbildfunktion ein Höchstmaß an Integrität, Rechtschaffenheit und beruflicher Professionalität erwarten. Führungskräfte erfüllen Organisations- und Aufsichtspflichten für ihren Bereich und beugen im Rahmen ihrer Tätigkeit Regelverstößen und nicht akzeptablem

Verhalten vor. Sie sorgen in ihrem Verantwortungsbereich für gute Arbeitsbedingungen sowie eine offene Arbeitsatmosphäre und bringen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wertschätzung entgegen.

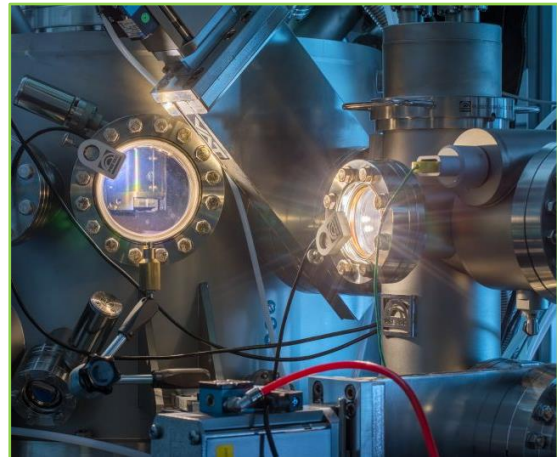
Wir pflegen eine offene Fehlerkultur, in der wir Fehler als notwendige Elemente von Lernprozessen begreifen. Wir wollen Fehler nicht tabuisieren, sondern uns im Sinne des Qualitätsmanagements auf die Beseitigung von Fehlerquellen fokussieren.

Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und schaffen dafür ein entsprechendes Arbeitsumfeld, in dem Familie eine positive Wertschätzung erfährt und gegenseitige Toleranz für verschiedene Lebenssituationen gelebt wird. Dafür hat das HZB wiederholt das Zertifikat „berufundfamilie“ der Hertie-Stiftung erhalten, welches jeweils für drei Jahre gilt.

Fragen hierzu beantwortet die **Abteilung Personal und Soziales** sowie die **Gleichstellungsbeauftragte** und ihre Vertreterinnen.

Sicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben höchste Priorität. Das HZB beachtet die geltenden Standards und Vorgaben der Arbeitssicherheit. Alle Beschäftigten haben ein Recht auf ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und tragen durch eigenes verantwortungsvolles Handeln zu einem solchen bei. Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken wird durch regelmäßige Schulungen und Unterweisungen sowie durch sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Maßnahmen vorgebeugt.



Fragen hierzu beantworten der **Sicherheitsbevollmächtigte**, die **Fachkraft für Arbeitssicherheit**, die **Strahlenschutzbevollmächtigten** und die **Abteilung Strahlenschutz** sowie der **Betriebsrat**.

Arbeitnehmervertretung

Die Geschäftsführung und die Führungskräfte pflegen mit dem Betriebsrat eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit, einen konstruktiven Dialog und einen fairen Interessenausgleich. Beteiligungsrechte des Betriebsrats werden beachtet.

Fragen hierzu beantwortet der **Betriebsrat**.

Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Zum Selbstverständnis des HZB gehört der verantwortungsvolle Umgang mit unserer Umwelt. Dies impliziert nicht nur die Beachtung von Umweltgesetzen, sondern auch, dass wir stets bestrebt sind, die natürlichen Ressourcen zu schützen und umweltfreundliche, nachhaltige Lösungen für alle Belange unserer Arbeit zu finden. Als Zentrum, das selbst an erneuerbaren Energie-Technologien forscht, strebt das HZB zudem an, die Themen Nachhaltigkeit und Energiewende in ihrer Vielfalt umfassend und langfristig am HZB zu verankern.

Beschäftigte haben im Rahmen der Betriebsvereinbarung „Betriebliches Vorschlagswesen“ die Möglichkeit, Ideen zur Verbesserung von Arbeitsverfahren und -abläufen, zu Kostensenkungen, zur Verbesserung des Umweltschutzes u.a. einzubringen.

Fragen zu nachhaltigem Handeln beantwortet die **Nachhaltigkeitsbeauftragte**. Fragen zum Betrieblichen Vorschlagswesen beantwortet die **Geschäftsführung** oder der **Betriebsrat**.

Compliance

Compliance steht für die Einhaltung gesetzlicher und interner Regelungen. Sie dient dem Schutz des Unternehmens und seiner Beschäftigten. Wir alle sind bestrebt, externe Vorgaben wie Gesetze, Richtlinien, Vorschriften, Verordnungen, berufsständische Standards, Normen sowie unsere internen Regelungen zu befolgen. Damit sollen alle Beschäftigten zur Compliance-Kultur des HZB beitragen.

Auf die wichtigsten Regelungen und Compliance-Themen werden neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ein ausgehändigtes Informationsblatt (**Informationsblatt Compliance Themen**) hingewiesen.

Beratung und Unterstützung zu Compliance-Fragen bietet die **Abteilung Compliance Management** an. Alle internen Regelungen finden Sie im Intranet auf der Seite der **Regularien** oder auf den Seiten der zuständigen Fachabteilungen.

Alle Beschäftigten können sich an ihre Führungskraft oder an zentrale Bevollmächtigte oder Beauftragte wenden. Hinweise auf Regelverstöße oder Fehlverhalten können auch über das **Hinweisgebersystem** des HZB gemeldet werden.

Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis

Das HZB richtet sich nach den Vorschlägen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Alle Beschäftigten, die wissenschaftlich tätig sind, haben die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zur Grundlage ihres wissenschaftlichen Handelns zu machen, um Schaden von der Wissenschaft und vom HZB fernzuhalten. Diese Regeln gelten für alle wissenschaftlichen Arbeiten, an denen HZB-Beschäftigte beteiligt sind. Sie sind wichtiger Bestandteil der Ausbildung des



wissenschaftlichen Nachwuchses und erfordern eine besondere Verantwortung der Führungskräfte. Für Fragen und im Konfliktfall stehen Ihnen die vom HZB benannten Personen des Vertrauens - die Ombudspersonen - zur Verfügung.

Weitere Informationen finden sich in den **Regeln zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis und zum Verfahren bei wissenschaftlichem Fehlverhalten** sowie auf der Intranetseite der **Ombudspersonen**.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Ombudspersonen der DFG zu kontaktieren (http://www.dfg.de/dfg_profil/gremien/gremium/index.jsp?id=21827833).

Interessenkonflikte

Situationen, die zu persönlichen Interessenkonflikten führen können, sind zu vermeiden. Wir sind daher bestrebt, Privat- und Dienstinteressen strikt zu trennen, um Kollisionen gar nicht erst aufkommen zu lassen. Sollte es dennoch zu Situationen von Interessenkonflikten kommen, sind diese stets anzuzeigen. Dazu gehören auch Nebentätigkeiten und Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Die **Richtlinie zur Korruptionsprävention** gibt weitere Informationen. Fragen beantwortet die **Abteilung Compliance Management** oder die **Abteilung Personal und Soziales**.

Korruptionsprävention

Alle Beschäftigten sind aufgerufen, das HZB bei der Entdeckung und Aufklärung von Korruption zu unterstützen. Dazu gehört beispielsweise auch das Erkennen fehlerhafter Prozesse, Organisationsstrukturen und Anreizsysteme, die Korruption begünstigen. Bei Anhaltspunkten für einen Korruptionsverdacht sind die Anti-Korruptionsbeauftragte und die eigene Führungskraft umgehend zu informieren. Für die Annahme von Geschenken und Belohnungen gelten Wertgrenzen, Anzeigepflichten und Genehmigungsvorbehalte, die in der internen Richtlinie zur Korruptionsprävention festgelegt sind.



Die **Anti-Korruptionsbeauftragte** berät und unterstützt bei Fragen hierzu. Auch für Hinweise zum Thema Korruption steht Ihnen das **Hinweisgebersystem** des HZB zur Verfügung.

Hierzu geltende Dokumente sind die **Richtlinie zur Korruptionsprävention** sowie die **Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung** (Intranet Regularien).

Zoll- und Exportkontrolle

Wir sind verpflichtet, alle Vorschriften, Gesetze und Regelwerke für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen einzuhalten.

Zollgesetze und dazugehörige Vorschriften erfordern insbesondere eine genaue Beschreibung der zu überführenden Waren und je nach Modalität der Einfuhr sind bestimmte zollrechtliche Formalitäten im späteren Umgang mit den eingeführten Gegenständen zu berücksichtigen. Alle Angaben im Zollverfahren sind wahrheitsgemäß und lückenlos anzugeben.



Das Außenwirtschaftsgesetz sowie weitere Verordnungen der EU sehen Genehmigungsvorbehalte für die Ausfuhr und den Wissenstransfer in einzelne Länder, Wirtschaftsräume oder an Personen und Vereinigungen vor bzw. sprechen Verbote für diese aus. Hierdurch soll die unkontrollierte Verbreitung strategisch wichtiger Güter verhindert werden (zum Beispiel Güter mit doppeltem Verwendungszweck - sog. Dual-Use-Güter - also Waren, Software und Technologien, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können).

Auch Gäste sowie Nutzerinnen und Nutzer unserer Infrastrukturen unterliegen den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften. Die Weitergabe von Know-how kann ebenso unter die Exportkontrollbestimmungen fallen.

Weitere Informationen zu diesem Thema geben die **Prozessbeschreibungen** zum **Warenversand ins Ausland** sowie **zum Stellen und Bearbeiten von Gästeanträgen**.

Fragen beantworten die **Ausfuhrbeauftragten** und die **Verantwortliche für Zollfragen**.

Beschaffung

Das HZB arbeitet mit vertrauenswürdigen und leistungsfähigen Lieferanten und Dienstleistern zusammen, die sorgfältig und nach sachlichen Kriterien ausgewählt werden. Kein Wettbewerber darf bei der Vergabe von Aufträgen unfair bevorzugt oder behindert werden. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen sind zu unterlassen.



Bestellungen dürfen grundsätzlich nur durch die Einkaufsabteilung des HZB getätigt werden. Die Kommunikation mit potenziellen Lieferanten während eines Vergabeverfahrens darf nur in enger Abstimmung mit der Abteilung Einkauf und Materialwirtschaft erfolgen.

Hierzu geltende Richtlinien sind die **Unterschriftenregelung** sowie die **Beschaffungsordnung** des HZB. Bei größeren Beschaffungsvorhaben ist die Abteilung Einkauf und Materialwirtschaft frühzeitig hinzuzuziehen.

Fragen dazu beantwortet die **Abteilung Einkauf und Materialwirtschaft**.

Schutz des Unternehmenseigentums

Wir gehen mit Einrichtungen und allen anderen Werten, die Eigentum des HZB sind, äußerst sorgsam um und verwenden diese nur zu dem jeweils festgelegten Bestimmungszweck. Dabei stellen wir eine zielgerichtete, effiziente und betriebliche Nutzung sicher. Bei der Mittelverwendung beachten wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit.

Umgang mit Informationen und Arbeitsdokumenten

Vertrauliche Informationen sind weder im Zentrum noch in der Öffentlichkeit zu verbreiten. Mit dem Austausch von vertraulichen Informationen mit Dritten müssen wir äußerst sensibel umgehen. Im Zentrum entstandenes Know-how sowie Know-how von Dritten ist ausreichend zu schützen, z.B. mittels Vertraulichkeitsvereinbarungen in F&E-Verträgen, Kooperationsverträgen und Verträgen mit der Industrie. Die Weitergabe von Know-how an Dritte kann unter Umständen unter die Exportkontrollbestimmungen fallen (siehe dort).



Arbeitsdokumente sind wiederauffindbar in einem geeigneten elektronischen System abzulegen. Die zentrale Speicherung gewährleistet einen reibungslosen und verlustfreien Informations- und Dokumentenaustausch innerhalb eines definierten Kreises von berechtigten Personen und sorgt für Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Prozessen.

Fragen zu Kooperationsverträgen und Vertraulichkeitsvereinbarungen beantwortet die **Abteilung Recht und Verträge**.

Gewerbliche Schutzrechte

Das HZB erkennt das geistige Eigentum seiner Geschäfts- und Kooperationspartner an. Wir achten deren gewerbliche Schutzrechte, wie beispielsweise Patente oder Marken. Bei der Verwendung von Software beachten wir deren Lizenzbedingungen. HZB-eigenes Wissen schützen wir entsprechend. Erfindungen von HZB-Beschäftigten, die im Rahmen ihrer Forschungstätigkeit entstehen, werden unverzüglich bei der Arbeitsgruppe Patente (Abteilung Recht und Verträge) angezeigt. Das HZB vergütet in Anspruch genommene Erfindungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und internen Regelungen.

Nähere Informationen sind in der **Richtlinie Patentstrategie**, im **Erfinderleitfaden** sowie im **Leitfaden für den Technologietransfer des HZB** zu finden.

Für Fragen zu diesen Themen steht die **Abteilung Recht und Verträge** zur Verfügung.

Datenschutz

Wir achten das Recht jeder und jedes Einzelnen auf Schutz ihrer bzw. seiner persönlichen Daten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und Vorgaben sind bei Verarbeitung personenbezogener Daten von Beschäftigten und Partnern des HZB einzuhalten. Das HZB bekennt sich zum Grundsatz der sparsamen Datenspeicherung. Das Recht der Betroffenen auf Auskunft, Sperrung und Löschung von Daten wird gewahrt.

Fragen hierzu beantwortet der **Datenschutzbeauftragte** des HZB.

IT-Sicherheit

Elektronische Datenverarbeitungssysteme sind im Arbeitsalltag unerlässlich. Eingriffe in diese Systeme oder auch deren Fehlfunktion können erheblichen Einfluss auf die Arbeitsabläufe haben. Wir haben eine IT-Benutzungsordnung beschlossen und darüber hinaus geeignete Maßnahmen ergriffen und Regeln erlassen, um Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Informationen sicherzustellen.

Besonders zu beachten sind die **IT-Benutzungsordnung**, die **Leitlinie zur Gewährleistung der Informationssicherheit**, die **Richtlinie Externer Zugriff auf interne Daten über dedizierte Webserver** und die **Richtlinie für Intranet-/Internetseiten des HZB**.

Fragen hierzu beantwortet der **IT-Sicherheitsbeauftragte**.



Impressum

Herausgeber

Helmholtz-Zentrum Berlin für Materialien und Energie GmbH
Hahn-Meitner-Platz 1
14109 Berlin
Tel.: +49 30 8062-0
Fax: +49 30 8062-42181
E-Mail: info@helmholtz-berlin.de
www.helmholtz-berlin.de

Bildnachweis

S. 4: Michael Setzpfandt, S. 5: Phil Dera, S. 9: Paul Parzych